

## Auf diesen Seiten wollen wir über die an unserer Schule tätigen Personen informieren.



---

Dabei ist bei Daten von Lehrkräften auf einer Schulhomepage folgendes zu beachten:

### **Rechtsvorschrift/Befugnisnormen:**

§ 12 i. V. m. § 9 Abs. 3 Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW):

Veröffentlichung bestimmter Daten ist grds. ohne die Einwilligung der betroffenen Personen zulässig.

- **zulässige Angaben:** Namen, Titel, akademischen Grad, Berufs- und Funktionsbezeichnung, Büroanschrift und Rufnummer

- **Einschränkung:** „es sei denn, der Offenbarung stehen schutzwürdige Belange der betroffenen Person entgegen“ (§ 9 Abs. 3 letzter Halbsatz IFG NRW)

### **Einwilligung:**

Andere Daten (insbesondere auch Fotos!) dürfen grds. nur mit wirksamer Einwilligung der/des Betroffenen auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.